



Haus & Grund[®]
Gelnhausen e.V.

Haus & Grund Gelnhausen e. V.
Postfach 1346 · 63553 Gelnhausen

Geschäftsstelle

Uferweg 40 - 42
63571 Gelnhausen

Telefon 06051 3617
Telefax 06051 18293

E-Mail info@hug-gelnhausen.de

Gelnhausen, 06.05.2024

Mitgliederinformation 05 – 2024

1. Geschäftsstelle

Bitte beachten Sie, dass die Geschäftsstelle an den Brückentagen **10. und 31.05.2024** geschlossen ist.

Leider müssen wir erneut darauf hinweisen, dass nur Anlagen zu E-Mails im PDF-Format angenommen und bearbeitet werden.

Die Personalsituation auf der Geschäftsstelle ist nach wie vor sehr angespannt. Längere Bearbeitungszeiten auch wegen der Feiertage und Brückentage im Mai wollen Sie bitte berücksichtigen.

Zum wiederholten Male weisen wir darauf hin, dass eine Beendigung der Mitgliedschaft im Verein per E-Mail unzulässig ist, da nicht satzungsgemäß. Sowohl die Begründung als auch die Beendigung der Mitgliedschaft haben schriftlich im Original mit Unterschrift zu erfolgen. Die Satzung kann jederzeit auf der Webseite des Vereins www.hug-gelnhausen.de eingesehen werden.

2. Landesverbandstag von Haus & Grund Hessen am 26. und 27.04.2024

Haus & Grund Gelnhausen e. V. war durch seinen Vorsitzenden, seinen Stellvertreter und weitere Vorstandsmitglieder und Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle in Wetzlar vertreten. Bei der Mitgliederversammlung wurde Herr Kieselbach aus Kassel einstimmig zum stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt und Herr Aßmann aus Fulda ebenso einstimmig in den Vorstand.

Der Landesverband muss inflationsbedingt die Beiträge für die Ortsvereine nach einer letzten Anpassung in 2017 ab 01.01.2025 erhöhen. Einstimmig wurde die Erhöhung von 9,00 Euro auf 12,50 Euro je Mitglied beschlossen.

Anlässlich des hessischen Immobilitätstags am 27.04.2024 referierte Herr Prof. Dr. Ulf Börstinghaus (anerkannter Mietrechtsexperte) über das Heizungsgesetz und sparte nicht an Kritik hinsichtlich der Auswirkungen auf das private Immobilieneigentum und das in einem „schlechten Gesetz“ bereits angelegte Streitpotential.

Name Haus & Grund Gelnhausen e.V.
Sitz Gelnhausen
Vereinsregister Amtsgericht Hanau VR 3208
1. Vorsitzender Wolfgang Reese

Steuernummer Finanzamt Gelnhausen 019 227 20025
Bankverbindung VR Bank Bad Orb-Gelnhausen eG
IBAN: DE53 5079 0000 0006 3055 55

3. Sonderaktion für Eigentümer und Vermieter von Roland Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Die Sonderaktion für Eigentümer und Vermieter, die Mitglieder bei Haus & Grund sind, wurde bis zum **31. Dezember 2024** verlängert. Sowohl auf Wartezeit wird verzichtet als auch Prämienabsenkungen für vermietete, gewerbliche genutzte Grundstücke / Gebäude sind erfolgt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie auf der Geschäftsstelle. Der Antrag auf Abschluss eines Rechtsschutzvertrages ist vom Mitglied selbst zu stellen. Der Verein kann nur die Mitgliedschaft bestätigen. Jeglicher Schriftverkehr ist vom Mitglied mit Roland Rechtsschutz selbst zu führen.

4. Bearbeitung von Betriebskosten

Wenn Sie den Verein mit der Erstellung von Betriebskostenabrechnungen beauftragen, müssen Sie derzeit mit einer Bearbeitungszeit seit Auftragseingang von mindestens 3 Monaten rechnen. Dieses liegt nicht nur an der derzeitigen Personalsituation auf der Geschäftsstelle, sondern auch an den Dienstleistern. So hat die Firma Ista aktuell mitgeteilt, dass durch neue regulatorische Anforderungen an die Heizkostenabrechnung insbesondere durch das CO₂-Kostenaufteilungsgesetz es zu längeren Wartezeiten kommt. Dieses ist wieder einmal ein Beispiel für das Ausufern von Bürokratie in diesem Land.

5. Expertentipp

Wenn Ihr Mieter verstirbt und unklar ist, wer Erbe ist oder ob der Nachlass überschuldet ist, müssen Sie sofort handeln. Sie sollten dann die Einsetzung eines Nachlasspflegers beim zuständigen Nachlassgericht beantragen, damit das Mietverhältnis überhaupt gekündigt werden kann und die Mietsache dann auch geräumt werden kann. Selbsthilfemaßnahmen sind für Sie nämlich nicht erlaubt. Lassen Sie sich rechtzeitig beraten.

6. Neue Gesetze und absehbare Probleme

Sowohl durch das Selbstbestimmungsgesetz als auch durch die Cannabis-Freigabe kommen auf Eigentümer und Vermieter neue Probleme zu. Hier wird ggfs. erst durch langjährige Rechtsstreitigkeiten eine notwendige Aufarbeitung erfolgen. Lassen Sie sich auch hier rechtzeitig beraten und beugen Sie Problemen durch den Abschluss rechtssicherer Mietverträge vor.

Wir wünschen Ihnen angenehme Feiertage und Brückentage im Monat Mai. Bleiben Sie gesund und nach wie vor zuversichtlich.

(Reese)

1. Vorsitzender
- u. Geschäftsführer